

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**



BMVIT
z.H. Hr. Mag. Wolfgang Schubert
Stubenring 1
1011 Wien

Organisationseinheit: BMGF - I/B/6 (Gesundheitsberufe,
Fremdlegistik)
Sachbearbeiter/in: Dr. Jörg Eidher
E-Mail: joerg.eidher@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4219
Fax: 4165
Geschäftszahl: BMGF-92000/0019-I/B/6/2004
Datum: 15.11.2004
Ihr Zeichen: 170.706/0002-II/ST4/2004

**Betreff: 7. Novelle zum Führerscheingesetz – Vormerksystem;
Begutachtung**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erlaubt sich aus frauenpolitischer Sicht zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Hinsichtlich der Änderungen des § 7 betreffend die Prüfung der Verkehrszulässigkeit wird angeregt, die letzte Strafrechtsnovelle im Absatz 3 zu berücksichtigen:

Zum einen wurde die Terminologie verändert:

Die unter Ziffer 8 (neu) aufgezählten Delikte fallen unter die geänderte Überschrift „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“.

Weiters wird angeregt zu überprüfen, ob auf Grund des diesen Delikten immanenten schweren Unrechtsgehalts nicht auch § 104 „Sklaverei“, § 104a „Menschenhandel“ (neuer Paragraph und veränderte Tatbestandsmerkmale seit dem STRÄG 2004), § 207a „Pornographische Darstellung Minderjähriger“ und § 207 b „sexueller Missbrauch von Jugendlichen“ des StGB sowie die Delikte § 104 „Schlepperei“ und § 105 „Ausbeutung eines Fremden“ des FrG aufgenommen werden sollten.

Für die Bundesministerin:
Dr. Gerhard Aigner

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt

Radetzkystraße 2, 1031 Wien
post@bmgf.gv.at
<http://www.bmgf.gv.at>

Radetzkystraße 2, 1031 Wien

post@bmgf.gv.at

<http://www.bmgf.gv.at>

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail DVR: 2109254 Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.